

## Einladung zur Informationsveranstaltung

### 16.26.0 BEBAUUNGSPLAN „Aribonenstraße“

XVI. Bez., KG Straßgang

Graz, im Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eigentümer der Grundstücke 409/2, 409/3 und 408/1, KG Straßgang haben die Absicht dort neue Gebäude zu errichten. **Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.** Das Planungsgebiet liegt östlich der Aribonenstraße und westlich der Bahnhofstraße. Das Planungsgebiet ist ca. 33.060 m<sup>2</sup> groß. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig seit 22.03.2018). Die Grundstücke sind als „Aufschließungsgebiet – Allgemeines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichtewert von 0,3 – 0,6 ausgewiesen. An diese Festlegung muss sich das Stadtplanungsamt bei der Erstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich halten bzw. darf nur im begründeten Ausnahmefall davon abgewichen werden.

**Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

### Informationsveranstaltung

**Wann: Am Montag, dem 18. Juni 2018 um 18 Uhr**

**Wo: Im BIT, Kärntnerstraße 311, 8054 Graz**

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 2. August 2018** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4711** die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DI<sup>in</sup> Elisabeth Mahr** gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger  
Leiter des Stadtplanungsamtes

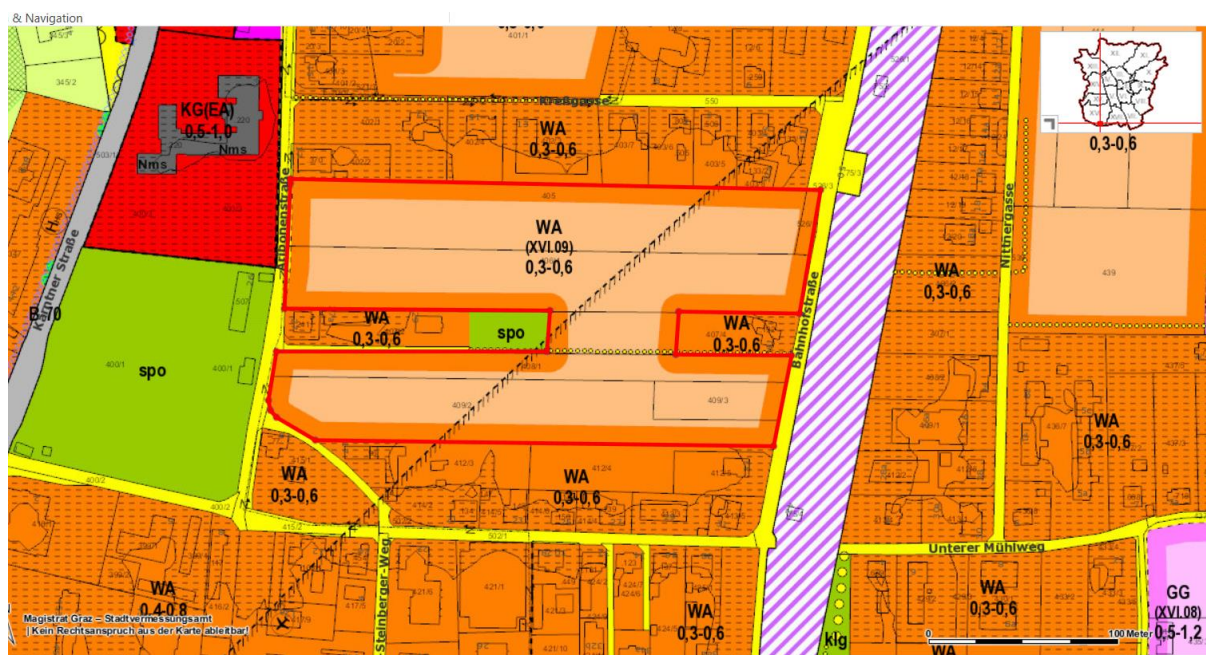


DI Mag. Bertram Werle  
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015): GeoDaten-Graz. Die rote Umrandung markiert das Planungsgebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan. Die rote Umrandung markiert das Planungsgebiet.